

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0076/2016
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	07.09.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.09.2016		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	29.09.2016		x	-	-	13	4	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und Herstellung von mehr Transparenz durch den Einsatz von Videoaufzeichnungen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst zur Förderung der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit den Grundsatzbeschluss von den Sitzungen des Gemeinderates Videoaufzeichnungen für einen Zeitraum von 24 Monaten fertigen zu lassen. Er beauftragt den Bürgermeister mit der Realisierung des Vorhabens.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurden die Rechte der Öffentlichkeit auf den Erhalt von Informationen aus kommunalen Gremien nachhaltig gestärkt. Unter anderem wurde die Aufzeichnung von Bild- und Tonmaterial im §52 Abs. 5 KVG LSA durch die Presse oder zur Unterstützung der Gremienarbeit ausdrücklich legitimiert.

Die Neuregelung der Rechtsnorm zeigt deutlich, dass seitens der gesetzgebenden Instanzen dem Wunsch nach höherer Transparenz und Bürgerfreundlichkeit mehr Nachdruck verliehen wird. Eine Erweiterung der Informationsbandbreite und die Erschließung neuer Verbreitungsmöglichkeiten trägt dabei der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen bei.

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen in einer 24-monatigen Testphase Videoaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen durchzuführen.

Diese werden in einen durch die Gemeinde Barleben redaktionell betreuten Kanal auf der Videoplattform **YouTube** der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Nach den Maßgaben des KVG LSA werden der Öffentlichkeit dabei nur die Teile der öffentlichen Tagesordnungspunkte zugänglich gemacht.

Für die fach- und sachgerechte Aufzeichnung der Sitzungen und die Bereitstellung der für die Veröffentlichung nötigen Daten wird ein Dienstleister beauftragt, welcher die Leistung für den vorgeschlagenen Zeitraum übernimmt. Vor Abschluss der 24-monatigen Testphase erfolgen eine Evaluierung und die Entscheidung ob eine dauerhafte Aufzeichnung und Bereitstellung der Aufzeichnungen erfolgen soll. Die im Zeitraum der Testphase gefertigten Aufnahmen sind Bestandteil der Sitzungsaufzeichnungen und werden in geeigneter Form an das Gemeindearchiv zur Aufbewahrung abgegeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
keine

Rechtsgrundlage
KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten pro Sitzung ca. 600 EUR brutto	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	---	---	--

		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	24 Monate Projekt
€	3.600,00 €	€	€	7.200,00 €

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen
keine